



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 12. November 2001

TAGESORDNUNG: Gebühr für Umweltverträglichkeitsstudien (UVP)

DER STADTRAT,

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere der Artikel 117 und 118;

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;

Aufgrund des Dekretes vom 11. September 1985 über die Untersuchung der Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere des Artikels 12, §1;

Aufgrund der Finanzlage der Stadt;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums, sowie aufgrund des gleichlautenden Gutachtens der Finanzkommission,

b e s c h l i e ß t

Artikel 1:

Zugunsten der Stadt wird ab dem Steuerjahr 2002 für eine unbestimmte Dauer eine Gebühr erhoben auf die Umweltverträglichkeitsstudien (UVP) im Sinne des Erlasses der Wallonischen Regionalexekutive vom 31. Oktober 1991 zur Durchführung des Dekrets vom 11. September 1985 zur Organisation der Bewertung der Ein- und Auswirkungen auf die Umwelt in der Wallonischen Region.

Artikel 2:

Die Gebühr wird durch den Antragsteller geschuldet.

Artikel 3:

Die Gebühr wird auf die Summe der effektiven Kosten festgelegt, die der Stadt für die Ausarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie entstanden sind.

Sie umfasst:

- den Stundensatz der Angestellten;
- die Veröffentlichungskosten;
- die Portokosten.

Artikel 4:

Die Gebühr ist bei Aushändigung der Studie zahlbar zu Händen des Stadtrechtsmeisters oder dessen Beauftragten.

Artikel 5:

In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege wird die Eintreibung der geschuldeten Gebühren auf dem Zivilwege erwirkt, zuzüglich der Verzugszinsen, die gemäß dem für die direkten Steuern des Staates anwendbaren Satz berechnet werden.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Herrn Provinzgouverneur zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Für den Stadtrat:

**Der Stadtsekretär,
gez. R. BAUER**

**Der Vorsitzende,
gez. Dr. E. KEUTGEN**

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 14. November 2001**

**R. BAUER
Stadtsekretär**

**Dr. E. KEUTGEN
Bürgermeister - Abgeordneter**